Wesentliche Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibung 2024

I_Allgemeine_Vertragsbedingungen_2024:

- Neue Definition (g) Anschlussnetzbetreiberseitige Nichtverfügbarkeiten
- Neue Definition (n) Revision
- Punkt 6.2
    - Anzahl an möglichen Testabrufen reduziert

II_Ausschreibungsunterlagen_2024:

- Punkt 1.4
    - Klarstellung bezüglich Stilllegungen und Stilllegungsverbot
- Punkt 3.11 Zusätzliche Dokumente zur Interessensbekundung
    - neue Beilage XII Formular für technische Parameter
- Punkt 5.6
    - Vorgaben bezüglich Mindestverfügbarkeit hinzugefügt
    - Vorgaben bezüglich Flexibilitäten zu Revisionszeiträumen hinzugefügt
- Punkt 7.10
    - Klarstellung bezüglich Stilllegungsverbot